

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GAL) vom 15.01.07

und Antwort des Senats

Betr.: Besticht die Justizbehörde Strafgefangene, um Straftaten zu vertuschen? (2)

In Drs. 18/5570 und gegenüber Vertretern der Medien hat der Senat angegeben, dass es mit dem betreffenden ehemaligen Gefangenen eine Vereinbarung gegeben habe, die der Erledigung zahlreicher zivilrechtlicher Streitigkeiten diene.

Ich frage den Senat:

1. *Welchen Gegenstand hatten die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die durch den Vergleich erledigt werden sollten, im Einzelnen? Bitte jedes Verfahren im Einzelnen angeben.*

Siehe Drs. 18/5603.

2. *Wie viel Geld wurden dem ehemaligen Gefangenen gezahlt?
a) *Wie teilt sich dieser Betrag auf die einzelnen zivilrechtlichen Verfahren auf?**

Eine Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Verfahren gibt es nicht. Im Übrigen siehe Drs. 18/5603.

3. *Wann wurde der Vergleich geschlossen?*
4. *Wann wurde der Betrag ausbezahlt?*

Siehe Drs. 18/5603.

5. *Wann wurde erstmals mit dem Gefangenen über eine Vergleichsmöglichkeit gesprochen?*
6. *Hatte der ehemalige Gefangene im Rahmen dieser Vergleichsverhandlungen über das Klageerzwingungsverfahren gesprochen? Wenn ja, in welcher Weise?
a) *Hatte er angeboten, dass auch das Klageerzwingungsverfahren in den Vergleichsschluss einbezogen werden könnte?**

Der Gefangene hatte am 2. November 2006 von sich aus telefonisch seine Vergleichsbereitschaft angeboten und in diesem Zusammenhang von sich aus darauf hingewiesen, dass er ein Klageerzwingungsverfahren betreibe. Auch dieser Umstand solle nach seinem Dafürhalten in etwaige Vergleichsüberlegungen einbezogen werden. Die zuständige Behörde ging hierauf nicht ein.

7. *Wer führte die Vergleichsverhandlungen?*

Der Leiter des Justitiariats mit dem Prozessbevollmächtigten des Gefangenen auf dessen erneutes Betreiben hin.

8. *Wer war in der Justizbehörde zu welchem Zeitpunkt in welchem Umfang über die Vergleichsverhandlungen informiert?*

9. *Wie war zu welchem Zeitpunkt der Kenntnisstand des Justizsenators?*

Über die ausschließlich am 7. und 8. Dezember 2006 geführten Vergleichsverhandlungen wurden am 7. Dezember 2006 vom Leiter des Justitiariats der Leiter des Justizamtes, der Leiter des Strafvollzugsamtes sowie ein Referent des Justitiariats informiert. Vom Erzielen einer vergleichsweisen Einigung erhielt die Behördenleitung am 14. Dezember 2006 Kenntnis.

10. *Hatte der Justizsenator dem Abschluss des Vergleichs zugestimmt?*

Nein. Die Zustimmung zum Aushandeln und zum Abschluss eines Vergleichs erteilte der zuständige Amtsleiter.

11. *Wer war innerhalb der Justizbehörde an der Entscheidung beteiligt, den Vergleich abzuschließen?*

Der Leiter des Justizamtes und der Leiter des Justitiariats.

12. *Gab es im Hinblick auf das Strafverfahren gegenüber dem früheren Leiter der JVA Fuhlsbüttel eine Anweisung der Justizbehörde an die Staatsanwaltschaft? Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese Anweisung?*

Nein.

13. *Hatte sich der jeweilige Justizsenator über dieses Strafverfahren berichten lassen?*

Ja.